Deutsche Correspondent,
äglich, wöchentlich und Sonntags,
aine, Eigenthümer und Redakteur,
(Nachfolger von F. Raine),
Ecke Baltimorestr. u. Post-Office-Ave.

Der Sonntags-Correspondent.

Preis des Sonntags-Correspondenten
$1 pro Jahr.
Wöchentliche Ausgabe mit Sonntagsblatt
$2.50 nach dem In- und $4.00 nach dem Auslande.
Tägliche Ausgabe mit Sonntagsblatt
$7.50 pro Jahr.

55. Jahrgang. Baltimore, Md., Samstag, den 27. Juli 1895. Nr. 179.

„Heidi, Stiergefecht!"*)

Von **Karl Böttcher.**

Linea (Spanien), im Januar.

eute, mein Leser, aus dem lichtvollen en ein finsteres Blatt! Bist Du ös — jetzt, bei Beginn der Lectüre, och Zeit, es zu überschlagen.....
ch will Dir eine vieltausendköpfige nschenmasse zeigen, welche um so mischer jubelt, je mehr warmes Blut Wunden prächtiger, zum Tode gelter Thiere entströmt: ein spanisches ergefecht, ein Schauerstück menschli- Grausamkeit. —

s ist Sonntag. Nachmittags 4 Uhr. r Gibraltar aus wandere ich die nach anien führende Staubstraße entlang. hts unzählige, von steiler Felshöhunterglotzende Festungs-Kanonen, s das funkelnde Meer, geradeaus spanische Schmutzdorf Linea.

Gewaltige Menschenwogen drängen h der großen, am Ende des Ortes genen Arena.

„Heidi, Stiergefecht!" strahlt es aus n Mienen.

Ich trete ein in den beflaggten ndbau, in welchem ein Stück lichtner Himmel lugt.

Auf den terrassenartig übereinander zenden, sonnenwarmen Sitzen stauen all' die Tausende: gigerlhafte Stutaus Gibraltar, Marokos, kaum mgekehrt von fernen Meeren, decolete Modedamen in prunkender Toite, Eltern, mit Säuglingen auf dem m, Leute im Arbeiterkittel, Bauern t phantastischen Sonntagskleidern, knöcherte Greise, die der Marsch nach Arena sichtlich ermüdete, Kinder jen Alters, Alles in spannungsvoller wartung auf den Anfang des Kamps.

Inzwischen spielt das Orchester wild uflos, kettern Wasser- und Weinverufer die Sitzreihen auf und ab, rufen itungsjungen den Madrider „El Imrcial" aus, summt es über all' den erzten Gesichern gleich tausend Bienenschwärmen.....

Jetzt verstummt die Musik..... Er ht, der ersehnte Augenblick des Anngs. Das Geplärr wird leiser. Gennte Mienen überall.....

Feierliche Minuten der Erwartung.., würden sie einer besseren Sache gen!

Ein Trompetensignal.

Alles still. Man starrt nach dem da nten sich öffnenden Thor....

Die Stierkämpfer, in prallanliegenn, bunten Seidencostümen, beschreiten langsam Zug die Arena — darunter ier Lanzenreiter mit glänzend aufgeäumten Pferden und ein grellbebänderes Dreigespann, welches später die todn Thiere hinauszuschleifen hat.

Tief verneigen sich die Stierkämpfer or den Logen.

Man applaudirt, bewundert die eleanten Gestalten, indeß das Dreigespann den Schauplatz wieder verläßt.

Ein neues Trompetensignal.

Die Spannung wächst.....

Drüben aus dem sich öffnenden Stall ritt der Stier auf den Plan — ein groes, herrliches Thier, strotzend von Kraft und Gesundheit, eingezogen auf en saftigen Weideplätzen spanischer Geirge....

Das Kreuzfeuer von Blicken empfängt hn. Er stutzt, geht ein paar Schritte den Sandboden entlang, streift mit den pitzen Hörnern an den Pferden vorüber. Die armen Thiere erzittern; die Reiter strecken die Lanzen vor.

Sofort beginnen die Stierkämpfer ihre Arbeit. Es gilt, den Stier auf's Aeußerste zu reizen, ihn nach und nach wüthend zu machen bis zum Schäumen.

Einer schwingt ihm ein rothglänzendes Tuch vor den Glotzaugen herum....

Mit vorgestreckten Hörnern und hocherhobenem Schwanz stürzt das muntere Thier auf den Mann zu. Der aber fegt im gewaltigen Sprung über die Brüstung, und die verfolgenden Hörner krachen an die Bretter.... Ein Anderer wirft ihm ein grellfarbenes Band um den versehenen Pfeil; der fliegt und bleibt tief in der Schulter des Opfers stecken.

Beifallssturm erbraust. Das Orchester spielt einen prickelnden Walzer.

Die Musik, der brennende Schmerz, wiederholtes Tuchschwenken — das insgesammt steigert ersichtlich die Wuth des Stiers. Wie er jetzt mitten durch die Arena galoppirt, ist's, als wolle er rachegeschnaubend brüllen: „Blut! Blut!"

.....

Plötzlich erblickt er das weiße Pferd.

Er springt darauf zu — die Lanze des Reiters vermag ihn nicht abzuhalten — und bohrt beide Hörner in die Brust des Schimmels.

Roß und Reiter stürzen zu Boden.

Langgestreckt, unbeweglich bleibt der Mann im Sand liegen; er darf die Aufmerksamkeit des Stiers, der jetzt die Hörner zum zweiten Mal in den Leib des röchelnden Pferdes stößt, nicht auf sich lenken. Dann erhebt er sich rasch aus der dicken, immer breiter fluthenden Blutlache und flüchtet über die Brüstung.

Auf den weitgeschwungenen Sitzreihen erhitzte Gesichter, flammende Blicke. Alles in gehobener Stimmung.

Die Wuth des Stiers, unaufhörlich durch die Kämpfer geschürt, erreicht die erwünschte heiße Temperatur....

Jetzt tritt Einer dicht vor die Hörner, ihm hastig zwei neue Pfeile in's Fleisch stoßend. Wild stürmt das Thier auf seinen fliehenden Peiniger los. Schon streift es ihn mit den Hörnern.....

Aus dem Zuschauerraum ein gellender Schreckensruf..... Athemlose Spannung.... Der Mann ist verloren!

Verloren?

O nein.... Plötzlich wirft er sich auf den Boden, und das Thier jagt in rasendem Galopp über ihn hinweg. Als er sich erhebt, der Verwegene, zeigt seine Stirn eine tiefe, klaffende Wunde.

Von Neuem wendet sich der blutriesende Stier einem Pferd zu. Er schiebt seine Hörner unter den Leib des armen Rosses; er schlitzt ihm den Bauch auf. Im weiten Seitensprunge jagt es mit heraushängenden Eingeweiden durch die Arena und bricht dann mit seinem Reiter zusammen.

Was jetzt geschieht — ich weiß es nicht. Eine Zeit lang bin ich außer Stande, die unmenschlichen Grausamkeiten länger beobachten zu können. Entsetzt wende ich mich ab vom grauenvollen Schauspiel.

Als ich wieder hinunter blicke, glänzt im Sonnenschein ein frischer, rother Blutstreifen über den Sand. Im Todeskampfe hat sich der Schimmel nochmals erhoben und dabei diese Blutspur hinter sich hergezogen. Dann ist er verendet. —

Auf einmal scheint es, als sei der Stier müde und der ganzen Auf- und Abjagerei überdrüssig. Melancholisch läßt er seine großen Augen im Zuschauerraum herumirren, als wisse er, daß er bei all' den ob seiner Qualen jubelnden Menschen keine Hülfe findet. So sucht er sie bei den Thieren, bei dem Cadaver eines von ihm gemordeten Pferdes. Dorthin flüchtet er, schnuppert auf dem weißen, blutüberströmten Fell herum, will sich jetzt sogar zum Ausruhen daneben hinstrecken.

Es soll ihm nicht gelingen.

Sofort ist er wieder von den Stierkämpfern umringt. Einer springt ihm graziös über den Rücken; ein Zweiter schwenkt von Neuem das Tuch; ein Dritter packt ihn sogar bei den Hörnern.

..... Kampfesmüde ignorirt er all' die Neckereien.

Da sausen drei neue Pfeile in seinen Rücken.....

Augenblicklich springt er empor, brüllt und stellt sich seinen Peinigern. Hastig weichen diese zurück. In neuerwachender Wuth betrachtet er wieder das todte Pferd, spießt es auf die Hörner, schleppt es so einige Schritte durch die Arena, deren Sand sich mehr und mehr röthet, und schleudert es dann weit von sich.

Unbändiges Beifallsgejohle... Frauen jauchzen, Kinder werden emporgehalten.

Jetzt schäumt der Stier förmlich vor Wuth. Er bäumt sich auf, rennt, den Schwanz erhoben, mehrere Mal nach verschiedenen Seiten, donnert mit den Hörnern an das Thor, welches zu seinem Stall führt.....

Rette sich, wer kann! Im Nu sind alle Kämpfer jenseit der Brüstung.

Achtung!....

Der Matador, einen langen, bloßen, funkelnden Degen schwingend, tritt auf. Es galt, dem wüthenden Thier den Todesstoß zu versetzen.

Die fiebernde Spannung erreicht den Höhepunkt.....

Der Kämpfer stellt sich dem Stier gegenüber. Er fühlt, wie alle Blicke auf ihm brennen, weiß, daß jetzt Tausende erregt klopfender Herzen um sein Leben zittern, darunter, dort oben neben einer Loge, seine Geliebte, seine alte Mutter, seine Schwester.

Beide Kämpfer, Mann und Stier, starren einander einen Moment lang an. Ein einziges Straucheln des Mannes, ein einziges Uebersehen einer Bewegung seines Gegners, auch nur eine Sekunde Zögern bei'm nöthigen Sprung — und blutriefende Hörner durchbohren seinen Körper.

Entsetzliche Augenblicke — —

Todtenstille..... Ich höre nur das Schnaufen des wuthschäumenden Thieres.

Viele Gesichter wenden sich ab — —

Und jetzt — jetzt senkt der Stier den Kopf. Er wird ihn aufspießen, den Matador.....

Der aber stößt ihm im selben Moment in furchtbarem Schwung den langen Degen bis an's Heft in die Schulter, daß die Spitze neben dem linken Vorderbein wieder herausblitzt, und springt auf die Seite.

Rasendes Beifallsgeheul wiehert von allen Sitzen. Hüte schwenken in die Luft; Taschentücher flattern; Blumen, welche sich begeisterte Damen von der Brust reißen, fliegen hinab in die Arena.

Siegesfreude blitzt auf im dunkelbraunen Gesicht des Matadors. Tief verneigt er sich nach allen Seiten.

Der arme Stier aber mit dem Degen im Fleisch wankt ein paar Schritte vorwärts, wankt an den Cadaver eines Pferdes, schüttelt die blutigen Hörner und legt sich auf einmal todesmatt in den Sand, als wäre er auf einer grasreichen Trift, legt sich nieder, um — zu sterben. Noch ein Wenden des Kopfes, ein Stieren der großen, runden, gläsern erscheinenden Augen, ein tiefes Keuchen — plötzlich fällt er auf die Seite, die Beine weit von sich streckend.

Der Kapellmeister hebt den Taktstock. Das Orchester setzt mit einem Trauermarsch ein, während das buntbebänderte Dreigespann wieder erscheint. Ein dicker Strick legt sich dem Stier um die Hinterbeine — so wird er unter düsteren Marschklängen und Beifallsklatschen des Publikums zum Thor hinausgeschleift.

Die ersten Opfer wären todt; die Zuschauer befinden sich in prächtigster Blutdurststimmung.

Rasch werden die Pferde-Cadaver beseitigt, wird frischer Sand auf die Blutlachen gestreut, wird der Kampfplatz gereinigt.

Jetzt geht auch die Trauermusik in einen flotten Galopp über und verstummt dann ganz.

Wieder ein Trompetensignal — der zweite Stier jagt herein.

Ach, ich hab' übergenug!

Hastig trete ich hinaus in den frischen, von Gibraltar herüberwehenden Meerwind, hinaus in die blüthenvolle, lachende Gotteswelt.

Ein beklemmendes Gefühl packt mich; ich weiß kaum, ist es ein inniges Bedauern der armen, zu Tode gequälten Thiere oder tiefe Verachtung jener Menschen, welche dabei ihr Vergnügen finden.

*) Wir entnehmen diesen Artikel mit Erlaubniß des Autors seinem vor Kurzem erschienenen Buch „Von sonnigen Küsten, Mittelmeer-Briefe" (Leipzig, Verlag von B. Elischer, Nachfolger), von welchem gegenwärtig bereits die zweite Auflage vorbereitet wird. Das Werk behandelt in frischer, stimmungsvoller, zum Theil humoristischer Weise alle Hauptstationen des Mittelmeers — von Palästina bis Marokko, von Tripolis bis Monaco und kostet nur zwei Mark.

Die Redaktion.

Der deutsche „Kaiser."

Seit nunmehr einem Vierteljahrhundert hat sich das deutsche Kaiserthum in das Getriebe der Weltgeschichte als einen mächtigen Faktor eingeführt. Für das lebhafte Bewußtsein oder mindestens die instinktive Ahnung der ungeheuern Gefahr, welcher sich jede Großmacht durch einen Angriff auf das jugendliche deutsche Reich aussetzt, läßt es Frankreich bis auf den heutigen Tag gerathen erscheinen, trotz des brennendsten Verlangens nach Wiedervergeltung und trotz der Aufwendung einer Reihe von Milliarden auf Rüstungen von bisher kaum gesehenem Umfange, das Schwert in der Scheide zu lassen, so lange ihm nicht ein Bundesgenosse mit gleich gigantischen Machtmitteln das Risiko eines Friedensbruches bis zu einem gewissen Grade abnimmt.

Hier liegt nun die Frage nahe: Auf welchen Grundlagen beruht dieses mächtige Gemeinwesen, und wie ist insbesondere die Spitze desselben des Näheren beschaffen? Gar Mancher wird diese Frage mit dem Hinweise darauf für erledigt erachten, daß das deutsche Reich eben ein „Kaiserreich" sei, und damit als selbstverständlich die Idee verbinden, daß sich in der Hand des „Kaisers" eine außergewöhnliche Machtfülle conzentrire, ähnlich wie dies unter den napoleonischen Kaisern in Frankreich der Fall war. Diese Vorstellung hat einen mächtigen Anhalt einmal in der geschichtlichen Thatsache, daß das moderne deutsche Kaiserthum und Letzteres auf dem römischen Imperatorenthume fußt, denn in der täglich sich wiederholenden Erscheinung, daß dem Auslande gegenüber Namens Deutschland's nur der Kaiser in Aktion tritt, endlich in dem Bewußtsein, daß im Kriegsfalle die gesammte Heeresmacht Deutschland's einen einzigen nach dem Willen seines Kaisers funktionirenden Organismus bildet.

Dennoch würde man die verfassungsmäßige Stellung des Kaisers im deutschen Reiche ganz falsch beurtheilen, wenn man sich ausschließlich dem Eindrucke der oben angeführten Momente überließe. In Wahrheit hat das deutsche Kaiserthum, abgesehen von der Kaiser-Idee, so viel wie gar keine Berührungspunkte mit dem römisch-deutschen Kaiserthum des Mittelalters, keine Berührungspunkte mit dem römischen Imperatorenthum, keine Berührungspunkte mit dem napoleonischen Cäsarismus. Erwachsen aus der Kumulirung von republikanischen Aemtern in der Person des „Princeps," hatte die römische Militär-Monarchie eine cosmopolitische Unterlage im römischen Weltreiche, in welchem auf der Grundlage römisch-hellenischer Bildung das nationale Gepräge der in diesem Reiche vereinigten Völker mehr und mehr verblaßte und einem, so zu sagen, internationalen Typus Platz machte. Die relativ stärkste Erinnerung an das römische Imperatorenthum finden wir in der Folgezeit nicht auf germanischem, sondern auf romanischem Boden, auf welchem der napoleonische Cäsarismus, gleichfalls herausgebildet aus republikanischen Aemtern, als Regierungsform nicht etwa den Beginn einer neuen Zeit, sondern trotz allen voraus gegangenen revolutionärem Radikalismus die verspätete Restauration einer alten römischen Idee bedeutete.

Das römisch-deutsche Kaiserthum des Mittelalters steht zwar in der Idee dem römischen Imperatorenthrone sehr nahe, ist aber in seiner verfassungsrechtlichen Erscheinung mehr oder weniger eine Verbrämung des deutschen Königsthums. Das fränkische Königthum Karl's des Großen, das deutsche Königthum der großen mittelalterlichen Kaisergeschlechter ist vorwiegend germanischer Struktur u. führt uns — allerdings durch ein ganz bedeutendes Stück Weltgeschichte — zurück auf jene Urzeit des Germanenthums, in welchem sich das Volkskönigthum allmählig aus dem Amte des vom Volke ursprünglich auf Zeit zum Zwecke der Ausübung der Gerichtsbarkeit gewählten Grafen entwickelte. Das Kaiserthum, welches nun zu diesem Königthum seit Karl dem Großen hinzutritt, hatte überhaupt keine nationale, sondern eine kosmopolitische Unterlage, nämlich den Begriff der „Christenheit." Als Schirmherr der Kirche und als oberste weltliche Spitze der gesammten Christenheit konnte der deutsche König — nun der „Kaiser" — einen Vorzug vor allen übrigen Fürsten für sich in Anspruch nehmen. Allerdings galt im Mittelalter vielfach die Auffassung, die römisch-deutschen Kaiser seien als die Nachfolger der römischen Imperatoren zu betrachten, und wurden Seitens der Doktoren des römischen Rechtes hieraus auch unter Umständen bemerkenswerthe theoretische Folgerungen gezogen; aber niemals war ernstlich davon die Rede, für den deutschen König im deutschen Reiche grundsätzlich die Stellung eines römischen Imperators in Anspruch zu nehmen.

Dem modernen deutschen Kaiserthume mangelt nun im Gegensatze zu den eben erörterten Formen des Kaiserthums gerade das, was bewußt oder unbewußt mit dem Begriffe des „Kaiserthums" als nothwendig in Verbindung gebracht wird, nämlich die kosmopolitische Unterlage. Das deutsche Kaiserthum fußte weder in politischer Beziehung auf einem mehrere Nationen umfassenden staatlichen Verbande, noch in religiöser Hinsicht auf die Gemeinschaft aller Christen, sondern ist in politischer Hinsicht entschieden deutsch-national und in religiöser Beziehung völlig indifferent. Geschaffen durch die eine lange Leidensgeschichte überdauernde Macht der Erinnerung an die großen Kaisergeschlechter, welche einst Deutschland zum führenden Staatswesen in Europa gemacht hatten, ist dieses deutsche Kaiserthum verfassungsrechtlich gestaltet, wie es die Bedürfnisse der deutschen Staaten im 7. Jahrzehnt des Jahrhunderts erheischten, ohne alle und jede Beziehung zu einem etwa abstrakt gefaßten Begriffe des „Kaiserthums." Wenn je nach Anknüpfungspunkten in der Vergangenheit für die Verfassung des jetzigen deutschen Reiches gesucht wird, so finden sich solche sogar theilweise in den Einrichtungen des vormaligen verrufenen, Deutschland zur vollständigen Ohnmacht verurtheilenden „Deutschen Bundes," in welchem die Stimmführung der einzelnen deutschen Staaten im Wesentlichen ebenso geregelt ist, wie in Art. 6 der Reichs-Verfassungs-Urkunde für den jetzigen deutschen Bundesrath.

Träger der Souveränität des deutschen Reiches ist vielmehr die Gesammtheit der im Reiche vereinigten Fürsten und freien Städte.

Lediglich „der Erste unter Gleichen" hat daher der Kaiser persönlich keinen Vorzug vor den übrigen souveränen Fürsten des Reiches. Dies kommt sogar in den offiziellen Etikette zum Ausdrucke. Bei hochoffiziellen Anlässen nämlich, bei welchen in außerpreußischen deutschen Staaten ein Toast auf den deutschen Kaiser auszubringen ist, wird — sehr oft bei unmittelbarer Anwesenheit des betreffenden preußischen Gesandten — der erste Toast dem Landesherrn und erst der zweite Toast dem Kaiser ausgebracht.

Ganz anders war die Stellung der Reichsfürsten unter den früheren römisch-deutschen Kaisern, insoferne die Ersteren — — wenigstens theoretisch — die Untergebenen des Letzteren waren, und in den größten Reichs-Fürstenthümern geradezu nach Lehenrecht als die Vasallen des kaiserlichen Oberlehensherrn behandelt wurden.

Eine kaiserliche Civilliste giebt es überhaupt nicht, sondern nur einen dem Kaiser jeweils durch den Reichs-Etat zur Verfügung gestellten Dispositions-Fond (insbesondere für Gnaden-Bewilligungen) im Betrage von 2—300,000 Mark.

Den gewaltigen Abstand des modernen deutschen Kaiserthums von den demselben geschichtlich vorausgehenden Formen des Kaiserthums bringt am Deutlichsten zum Bewußtsein eine genauere Betrachtung der Rechte des Kaisers, am Schärfsten aber eine genauere Untersuchung der Frage, welche Rechte der deutsche Kaiser nicht hat. Hierbei ist zu beachten, daß die Beziehungen der einzelnen Partikularstaaten zum Reiche keineswegs gleich sind, insbesondere von den drei Königreichen Sachsen, Württemberg und Bayern. Ersteres von der Centralgewalt am Stärksten, Württemberg in minderem, Bayern im geringsten Grade abhängig ist. Gerade auf das Verhältniß Bayern's zum Reiche wird am Meisten Gewicht zu legen sein, wenn es sich darum handelt, zu zeigen, in welchem Umfange die Macht des deutschen Kaisers eine beschränkt ist. Im Einzelnen wäre nun bezüglich der Rechte, welche der deutsche Kaiser nicht hat, Folgendes hervorzuheben:

1. „Das Präsidium des Bundes steht dem König von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt," lautet Artikel 11 der Reichs-Verfassungs-Urkunde vom 16. April 1871.

Hiernach ist der deutsche Kaiser als solcher überhaupt nicht souverän, sondern lediglich Präsident des souveränen deutschen Bundes. Souverän ist der Kaiser nur als König von Preußen. Allerdings tritt im völkerrechtlichen Verkehr immer nur der Kaiser hervor, und wird gerade dadurch im Auslande eine falsche Vorstellung von der verfassungsrechtlichen Stellung des deutschen Kaisers hervorgerufen, das derselbe verfassungsmäßig die ganze auswärtige Politik leitet und das Heerwesen in seinen Händen hat; allein dem Auslande gegenüber handelt der Kaiser nicht im eigenen Namen, sondern lediglich als Vertreter des deutschen Reiches. So heißt es z. B. im Eingange internationaler Verträge: „Seine Majestät der deutsche Kaiser, König von Preußen, im Namen des deutschen Reiches," Seine Majestät der Kaiser von Oestreich, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika u. s. w. (hier ohne weiteren Beisatz).

2) Der Kaiser als solcher beherrscht kein ihm unterthäniges Gebiet. Das deutsche Reichsgebiet setzt sich zusammen aus der Gesammtheit der dasselbe bildenden Territorial-Staaten und des „Reichslandes" Elsaß-Lothringen, in welchem der Kaiser die oberste Gewalt gleichfalls nur auf Grund einer Delegation Seitens des Reiches ausübt. Es giebt keinen Kaiser von „Deutschland," sondern nur einen „Deutschen" Kaiser. In internationalen Verträgen steht der französischen Formel: „Sa Majeste l'empereur d'Allemagne, Roi de Prusse," die deutsche Formel gegenüber: „Seine Majestät, der „deutsche" Kaiser, König von Preußen."

3) Auch von seinen Präsidialrechten kann der Kaiser nur unter wesentlichen Einschränkungen Gebrauch machen.

Der Kaiser hat zwar Namens des Reiches den Krieg zu erklären, hat aber hierzu die Zustimmung des Bundesrathes zu erholen, sofern nicht ein Angriff auf das Bundesgebiet erfolgt; er hat den Bundesrath oder Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen, zu schließen, muß aber den Bundesrath berufen, sobald die Berufung von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird. Die Vorlagen an den Reichstag werden „im Namen des Kaisers" gemacht, aber nur „nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrathes." Die Bundes-Exekution gegen säumige Bundesglieder ist vom Bundesrathe zu beschließen, vom Kaiser aber zu vollstrecken."

4) Eine gesetzgebende Gewalt steht dem Kaiser so wenig zu, daß derselbe verfassungsmäßig in die Lage gebracht werden kann, ein Reichsgesetz zu publiziren im Widerspruche mit einem von ihm vertretenen Standpunkte. Ein Vetorecht, etwa wie dem Präsidenten einer Republik, steht dem Kaiser nicht zu.

Der eigentliche Gesetzgebungsakt — die Ertheilung der Sanktion der vom Reichstag gefaßten Beschlüsse — ist nicht Sache des Kaisers, sondern des Bundesrathes. Der Kaiser hat das vom Bundesrathe sanktionirte Gesetz lediglich „auszufertigen" und „zu verkündigen."

5) Organ der Ausübung der Souveränitätsrechte des Reiches ist grundsätzlich und von besonderen Bestimmungen abgesehen nicht der Kaiser, sondern der Bundesrath, d. h. die Gesammtheit der Vertreter der einzelnen Bundesstaaten, in welchem Preußen von 58 Stimmen 17 führt.

6) Den schärfsten verfassungsmäßigen Ausdruck der Einheit der deutschen Nation bildet nicht die Institution des Kaiserthums und des Bundesrathes, sondern die Institution des aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgehenden Reichstages.

7) Der Kaiser hat, wie überhaupt die Ausführung der Reichsgesetze zu beaufsichtigen, so insbesondere die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens in der Erhebung und Verwaltung der Zölle durch Reichsbeamte zu überwachen. Werden von diesen Beamten Mängel zur Anzeige gebracht, so hat hierüber nicht der Kaiser zu bestimmen, sondern sind diese Anzeigen dem Bundesrathe „zur Beschlußnahme" vorzulegen.

8. Dem Kaiser gehört die „obere Leitung" der Post- und Telegraphenverwaltung. Hiernach geht die Anstellung der hier erforderlichen „oberen" Beamten (z. B. Direktoren, Räthe, Oberinspektoren), sowie der Aufsichtsorgane vom Kaiser aus, während die anderen, sowie alle bei den eigentlichen Betriebsstellen fungirenden Beamten von den betreffenden Landesregierungen angestellt werden.

Alle diese Rechte des Kaisers gelten jedoch nicht für die Königreiche Württemberg und Bayern.

9. Die deutschen Konsuln werden vom Kaiser angestellt, jedoch nur „nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Handel und Verkehr."

10. Gemäß Artikel 63 der Reichs-Verfassungs-Urkunde bildet die gesammte Landmacht des Reiches ein einheitliches Heer, welches im Kriege und Frieden unter dem Befehle des Kaisers (Bundesfeldherrn) steht, und gehört die Organisation dieses Heeres grundsätzlich zu der Prärogative des Kaisers. Gemäß Artikel 64 sind alle deutschen Truppen verpflichtet, den Befehlen des Kaisers unbedingt Folge zu leisten, und ist diese Verpflichtung in den Fahneneid aufzunehmen. Der Fahneneid wird jedoch